

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 20

Artikel: Mollerups' Patent-Dampf-Oelungs-Apparat

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578185>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schnittlänge, während unsere alten bestingerichteten Sägen in 24 Stunden kaum die Hälfte schneiden. Dafür kostet aber so ein bloßes Sägeblatt freilich 4000 Mark. In Mar- mor wird in einer Stunde 1½ m tief geschnitten bei derselben Länge und in Adelsberger Stein wird diese Säge in höchstens 10 Minuten mit derselben Leistung fix und fertig. In Straßburg (Neudorf-Straßburg) arbeitet ein bedeutendes Geschäft seit zwei Jahren mit Vollgattern, deren Sägen ebenfalls mit Diamanten besetzt sind, die im härtesten Granit 4 bis 5 cm pro Stunde schneiden. Man schneidet in neuerer Zeit dort auch Sandstein mit Diamantsägen sehr vortheilhaft und fertigt mit Diamantwerkzeugen die schönsten Gesimse in Granit an. Die Zünftler sprechen von der „guten alten goldenen“ Zeit. In dieser in Wahrheit sehr armen Zeit aber bestellte Niemand in kleineren Städten oder auf dem Lande ein kostspieliges Erbbegräbniß. Den Stein auf dem Friedhofe vertrat ein Holzkreuz, allenfalls ein schmiedeeisernes; nur Fürsten und hohe Herren zc. konnten monumentale Bauten aufführen. Von Sandsteinfacaden mit polirtem schwedischen Syenit und Granit, wie man solche heute in Berlin und in allen größeren deutschen Städten sieht, wußte man damals noch nichts. Zu jenen Zeiten wären die großen Syenit- und Granitgeschäfte, die jetzt in der Reichshauptstadt zc. existiren und Hunderte von Arbeitern beschäftigen, ohne Aufträge geblieben. Trotz der Maschinen bleibt für den intelligenten Steinindustriellen noch genug zu thun übrig. Er wird mit der Leitung des Geschäfts, der Ausarbeitung von Bau- und Denkmalsprojekten, mit der Ausführung stylvoller Formen und Ausarbeitung von Modellen vollständig zu thun haben. Der Uebergang der veränderten Arbeitsmethode wird sich vorerst nun sehr allmählig vollziehen, wie dies in anderen Gewerben auch der Fall war. Ist das Geschäft nicht genügend umfangreich, daß es den Anschaffungspreis theurer Maschinen trägt, dann könnte eine Maschinenanlage natürlich mehr Schaden als Nutzen bringen. Derartige Maschinen wollen ununterbrochen beschäftigt sein, verlängern Arbeit und daher neben dem Anlagekapital auch ein bedeutendes Betriebskapital.

Man möge an der Elbe zc. sich doch lebhaft gegenwärtig halten, daß in ganz Norddeutschland noch meist mit Ziegeln gebaut werden muß, weil Steinfronten zu theuer kommen. Der Umfang des Steingeschäfts würde sich durch billigere Preise bedeutend erweitern und später würden weit mehr Menschen im Steinweggeschäfte auf den meisten Plätzen beschäftigt werden, als dies heutzutage bei der noch vorherrschenden Handarbeit der Fall ist. Die Verbilligung der Steinbearbeitung durch die Maschine gestattete alsdann auch dem wohlhabenden Bürger, eine Sandstein- oder gar Syenitfacade an seinem Hause ausführen zu lassen. In der ganzen baltischen Tiefebene Norddeutschlands wird der Kunststein, sowie das Gypsornament von den Baumeistern mit Recht nur als schlimmer Nothbehelf angesehen; dieselben werden in Zukunft mehr und mehr verdrängt werden durch das von der Maschine bearbeitete ächte Steinmaterial. Dies bedeutet neben dem großen wirthschaftlichen Fortschritt zugleich einen sehr bedeutamen Fortschritt der Baukunst. Jeder ächte Fortschritt menschlicher Kultur aber ist der Vater weiterer Fortschritte und neuer Entwicklungen. (Deutsche Industrie-Ztg.)

Holzhandel und Holzwaarenindustrie in der Schweiz im Jahr 1888.

(Aus dem soeben erschienenen Jahresberichte des Schweizer Handels- und Industrie-Vereins).

a) Holzhandel und Sägerei. Das Rohholz erfuhr, namentlich nach dem Inkrafttreten des Rohholzzolles, einen nicht unbeträchtlichen Aufschlag, der sich besonders auf großem

schönem Sägeholz fühlbar machte, da Sägechnittwaaren sich eines verstärkten Begehres erfreuten. Mittleres Bauholz wurde weniger getroffen. Die Nachfrage nach dem sogenannten Papierholz war noch weit stärker als im Vorjahre, weshalb seine Preise noch etwas stiegen. So hatten sämtliche Sägereien vollauf Beschäftigung trotz einer Preissteigerung von ca. 10% auf Brettern und ca. 5% auf geschnittenem Bauholz.

Obgleich die auf 1. Juli zu erwartende Zollerhöhung auf Sägechnittwaaren einer Einfuhr von Hunderten von Wagenladungen aus Deutschland und Oesterreich vor jenem Zeitpunkt rief, so konnten sich die erhöhten Preise wegen des durch die rege Bauhätigkeit vergrößerten Bedarfes doch dauernd halten, was die schweizerischen Sägereien veranlaßte, das günstigere inländische Absatzgebiet dem Exporte vorzuziehen. Die Ausfuhr weist denn auch eine Abnahme von 81,749 Mztr. auf, während die Einfuhr ungeachtet des von 40 Cts. vorübergehend auf Fr. 1 angelegten Zolles auf weichhölzernen Brettern und geschnittenem Bauholz und voller Produktion der einheimischen Etablissements noch um 15,893 Mztr. gestiegen ist.

Dem Zolle von Fr. 1. — hatte die schweizerische Sägerei ihre bessere Stellung im eigenen Lande zu verdanken und es wäre das letztere ohne denselben mit fremder, geringerer Waare überschwemmt worden. „Es ist daher sehr zu bedauern, daß bei Abschluß des schweizerisch-österreichischen Handelsvertrages dieser Zollansatz wieder auf 70 Cts. reduziert wurde, was sich um so nachtheiliger fühlbar machen wird, als der verhältnißmäßig weit mehr erhöhte Zoll auf Rohholz nur um 5 Rp. per Mztr. erniedrigt, statt ganz aufgehoben worden ist. Dem in bedenkenerregender Weise zunehmenden Fällen des Papierholzes wird jeder mögliche Vor- schub geleistet und andererseits die Einfuhr von rohen: Sägen und Bauholz durch hohe Zölle gehemmt. In Jahren mit flauer Bauhätigkeit, in denen die Nachfrage eine beschränkte ist, müßte beim Verharren in diesen Zuständen die Exportunfähigkeit der Sägebesitzer der Zentralschweiz äußerst fühlbar zu Tage treten und ihre Rückwirkung auch auf die Rohholzpreise ausdehnen, deren künstliche Preissteigerung zu spät sich als schädigend für Käufer und Verkäufer erweisen dürfte.

Schon in seinem Bericht an den Bundesrath vom Juni 1861 berechnet Professor Landolt in Zürich die Uebernutzung der schweizerischen Waldungen auf 12,098,940 Kubikfuß. Durch die seither eingeführte Cellulosefabrikation muß dieselbe ganz bedeutende Dimensionen angenommen haben und trotzdem wird in unerklärlicher Weise die Einfuhr von Rohholz stetig erschwert. Vor dem Jahre 1884 bestund ein Einfuhrzoll auf Rohholz nicht, dagegen ein Ausfuhrzoll auf rohem und beschlagenem Bauholz. Heute ist die Sache umgekehrt. Das riesige Fällen von Rundholz im Alter von 40 bis 60 Jahren wird die einheimische Sägereiindustrie in nicht allzu großer Ferne lahmlegen, wenn man ihr nicht durch Abschaffung des Zolles auf Rohholz den nothwendigen Ersatz und durch Erhöhung der Zölle auf Schnittwaaren den erforderlichen Schutz bietet. Eichene Bretter zu Parquetfriesen oder Faßtauben zahlen per Waggon von 10 Tonnen bei einem Werthe von Fr. 2000—3000 Fr. 40 (Eingangszoll und Rohholz bei einem Werthe von ca. Fr. 250—300 Fr. 20 bezw. Fr. 15.“ (Fortsetzung folgt.)

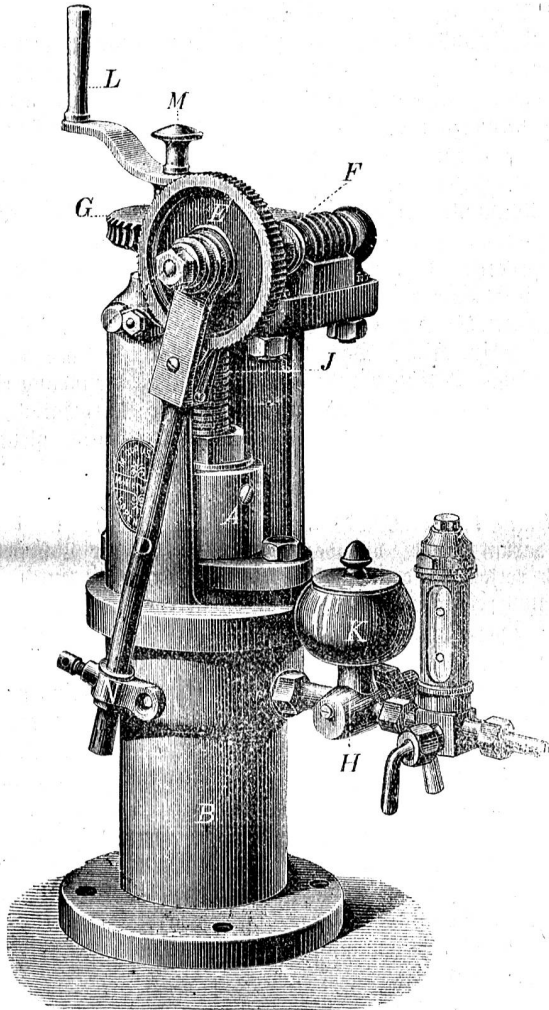
Mollerups' Patent-Dampf-Dehnungs-Apparat.

Die zunehmende Verwendung höher gespannter Dämpfe für den Betrieb von Dampfmaschinen und die Bemühung, letzteren den Dampf thunlichst trocken zuzuführen, geben Ver-

anlassung, den zur Schmierung der Schieber und Kolben der Dampfmaschinen benutzten Apparaten eine vermehrte Aufmerksamkeit zu widmen und dieselben so einzurichten, daß ein Trockenlaufen der erwähnten Theile ausgeschlossen ist, daß denselben vielmehr regelmäßig Schmiermaterial zugeführt wird.

Man hat nun Apparate konstruirt, die von der Dampfmaschine betrieben werden und das notwendige Einölen selbst besorgen, Apparate, die aber nur dann als brauchbar bezeichnet werden können, wenn sie neben der regelmäßigen Schmierung der in Rede stehenden Dampfmaschinenteile auch gleichzeitig eine ökonomische Ausnutzung des Schmiermaterials ermöglichen.

Diesen Anforderungen genügt allenthalben Mollerup's



Patent-Dampf-Ölungs-Apparat und es ist seine Einrichtung folgende:

Der Plungerkolben A wird durch den Hebel D mit Sperrklinke, Sperrrad E, Schnecke F und Schneckenrad G, sowie durch Schraube J allmählig niedergebracht und verdrängt so das im Zylinder B befindliche Öl durch den Dreiweghahn H und das anzubringende kupferne Verbindungsrohr C unter Benutzung eines dem Apparate beigelegten Rückschlagventiles tropfenweise, dem durch die Dese N regulirbaren Ausschlage des Hebels entsprechend, in das Dampfzuführungsrohr der Maschine.

Die schwingende Bewegung wird dem Hebel durch die Maschine selbst ertheilt. Der Antrieb erfolgt entweder direkt durch Verbindung der Angriffsstäbe N mittelst Hebel oder Gasröhrchen mit der Schieberstange, Exzenter, oft noch einfacher, oder indirekt durch Zugwinkel, welche an die Decke

angeschraubt werden, mittelst dünner Drähte oder Schnüre.

Der Apparat soll so montirt werden, daß bei jeder Schwingung des Hebels nur ein Zahn des Sperrrades vorgeschoben wird, wenn die Dese am äußersten Ende steht. Nur durch diese Dese allein erfolgt die Regulirung der Ölzufuhr, nicht durch den Hahn, welcher während des Ganges ganz geöffnet bleibt.

Das mitgelieferte Rückschlagventil wird direkt in das Zuleitungs-Dampfröhr geschraubt und mit dem Apparate durch ein Kupferröhrchen von 4—6 Millimeter Lichtweite verbunden.

Die Füllung des Apparates erfolgt durch den Trichter K. Dieser wird mit Öl gefüllt, hierauf der Ölabfluß zur Maschine durch den Hahn H abgesperrt und dadurch gleichzeitig der Zufluß zum Ölzylinder geöffnet. Durch Drehen der Handkurbel nach erfolgter Lösung des Arretirungsstiftes M wird der Kolben in die Höhe gebracht und der Zylinder gefüllt. Dabei ist besonders zu beachten, daß der Öltrichter nie gänzlich leer wird, damit nicht etwa Luft in den Zylinder gelangt.

Im Plungerkolben ist eine einfache Vorrichtung vorhanden, die das Aufstoßen desselben auf den Boden des Zylinders verhindert.

Der Apparat kann beliebig entweder direkt auf das Fundament, auf ein an die Wand geschraubtes Konsol oder sonst wohin gestellt werden.

Unter Umständen können auch mehrere beisammenstehende Maschinen, Dampfhammer etc. mit gemeinschaftlicher Dampfleitung durch einen einzigen Apparat geschmiert werden.

Auf Wunsch werden zu den Apparaten Tropfenzeiger geliefert, die einfach in die Rohrleitung einzuschalten sind, wie nebenstehend gezeigt. Dieselben zeigen das Emporsteigen der Öltropfen in einem mit Wasser gefüllten Glasrohre.

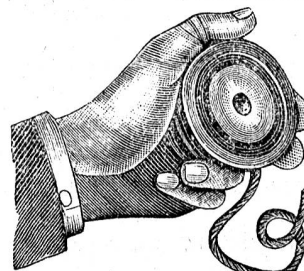
Der Tropfenzeiger ist mit einem Dreiweghahn versehen, der, wenn der Griff des Rückens nach unten zeigt, das Schmieröl durch das Glasrohr emporsteigen läßt.

Steht das Rücken in der Richtung des Ölröhrchens, wird jener Weg abgesperrt und das Schmieröl kann direkt passieren, wodurch bei etwa vorkommenden Brüchen des Glases oder bei dessen Reinigung keine Betriebsstörungen entstehen können.

Wer sich für Mollerup's Patent-Dampf-Ölungsapparat näher interessiert, wende sich an die Firma J. Lister u. Sohn in Basel, welche als Depositairs gerne jede bezügliche Auskunft ertheilen.

Verchiedenes.

Berliner Konversationskapsel von Herm. Hannemann, elektrotechn. Fabrik, Berlin SW., Besselstraße 17. Mit wie vielen Annehmlichkeiten auch elektrische Klingeln, die sich bekanntlich von Jahr zu Jahr nicht nur in öffentlichen Gebäuden, sondern auch in Privathäusern mehr und mehr einführen, verbunden sein mögen, übertroffen werden sie unzweifelhaft bei Weitem durch die Fernsprecheinrichtungen, welche nicht nur das Anrufen einer in einem entfernten Raume befindlichen Person, sondern auch eine mündliche Unterhaltung mit derselben ermöglichen. Es würde daher jedenfalls auch das Telephon sich längst weit mehr in den Häusern eingebürgert haben, wenn eine solche Einrichtung nicht mit immerhin schon erheblichen Kosten verbunden wäre. Es ist aus diesem



schon erheblichen Kosten verbunden wäre. Es ist aus diesem